

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1977)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. „Wenn Du den Frieden willst, verteidige das Le- ben

Unter diesem Leitwort stand der Weltfriedenstag 1977. Der Leitgedanke will darauf hinweisen, daß sich Frieden und Leben gegenseitig bedingen. Die Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltfriedenstag betont, daß man an der Einstellung des Menschen zum Leben die Echtheit seines Friedenswillens erkennen könne.

In diesem Zusammenhang weist der Papst auf die Notwendigkeit hin, das ungebo-rene Leben zu schützen. „Das Leben des Menschen ist unantastbar und heilig vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an bis zum letzten Augenblick seines natür-lichen Lebens in der Zeit . . ., unantastbar und so wertvoll, daß es alle Hochschät-zung, alle Pflege und jedes Opfer ver-dient.“ Der Papst beklagt erneut, daß dem Rüstungswettlauf „zum Schaden der öffentlichen Haushalte für die Bereiche Schule, Kultur, Landwirtschaft und Ge-sundheitswesen“ ungeheure Summen zur Verfügung gestellt werden und begrüßt alle Bemühungen zur Eindämmung die-ses „absurden kalten Krieges“. Als Be-drohung des Friedens und des Lebens nennt der Papst in seiner Botschaft neben Krieg, Gewalt, Terror und Folterungen auch Hunger und Unterernährung (RB n. 52, 26. 12. 76, S. 5).

2. Kirche — ein Zeichen der Hoffnung

In der Weihnachtsaudienz 1976 sprach der Heilige Vater zu den Kardinälen und den Prälaten der römischen Kurie: Zur innerkirchlichen Situation sagte der Papst, die Lebenskraft der Kirche behaupte sich auch weiterhin gegen zersetzende Kri-tik einerseits und starre Verslossenheit

andererseits. Nur der Gehorsam gegen-über den Bischöfen und dem Papst führe aus diesen beiden Fehlhaltungen heraus. In der unerschrockenen Verteidigung des Sittengesetzes fürchte man weder „das Geschrei und die Feindseligkeit noch die Demütigung und die Ironie dieser Welt“. Deshalb trete die Kirche auch weiterhin für den Schutz des menschlichen Lebens und die Unauflöslichkeit der Ehe ein und befürworte „die gesunden, befreienden Normen des Sexuallebens“. Er wolle an dieser Stelle ferner das Recht auf Reli-gionsfreiheit erwähnen. Der Papst be-zeichnete das Recht auf Religionsfreiheit als „Recht gegenüber dem Staat“ und „moralische Verpflichtung“, das keines-wegs beinhalte, daß alle Religionen von etwa gleicher Wertigkeit seien. Es gelte, das Glaubensgut vor jeder falschen In-terpretation zu bewahren. In diesem Sinn habe das Zweite Vatikanische Konzil „eine klare, dogmatisch einwandfreie, eine pastoral kluge und erneuernde Antwort auf die Fragen der Menschen unserer Zeit gegeben“. Paul VI. gedachte in sei-ner Ansprache auch der verfolgten Kirche. In Europa, Asien, Afrika und Amerika litten Christen unter offener Unter-drückung. Als erfreuliche Tatsache ver-zeichnete er das „überraschende Wieder-erwachen der Priester- und Ordensberufe, besonders für die Missionen und das kon-templative Leben“. Zur weltpolitischen Si-tuation sagte der Papst, er habe die Ent-wicklung im Libanon mit tiefer Erleich-terung aufgenommen. Gleichzeitig wies er auf die Notwendigkeit hin, eine Ge-samtlösung für das Nahost-Problem zu finden. In diesem Zusammenhang erin-nernte er erneut daran, daß ein solider Frieden im Nahen Osten „auch eine an-gemessene Lösung des Problems der Hei-ligen Stätten“ bedinge (MKKZ 2. 1. 77, S. 2).

3. Jugend — ein Zeichen der Hoffnung

In einer Ansprache begrüßte der Heilige Vater das Erwachen eines neuen Ge-spürs für Religion und Sittlichkeit in der Jugend und das Wiederaufleben des Gemeinschaftsgeistes unter den Katholiken. Papst Paul VI. sprach die Hoffnung aus, daß *gemeinsame* Meditation und Gebet junge Menschen auch zum konkreten christlichen Zeugnis in der Gesellschaft führen würden (RB n. 51, 19. 12. 76, S. 19).

4. Stand der Ökumene

An die Teilnehmer der Vollversammlung des Sekretariates für die Einheit der Christen sagte Papst Paul VI. u. a.:

Wie auf vielen anderen Gebieten, so sei es heute auch im Bereich der Ökumene zur Mode geworden, von einer Krise zu reden. Dabei seien das Konzil und die darauffolgenden Jahre in Wirklichkeit von raschen und tiefgreifenden Wandlungen in den Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den anderen christlichen Kirchen gekennzeichnet gewesen. „Das gegenseitige Unverständnis ist rasch zurückgedrängt worden durch die Wiederentdeckung der Bande der Gemeinschaft, die uns trotz unserer Verschiedenheiten einigen“. „Wir haben uns als Brüder wiedererkannt, als noch getrennte Brüder zwar, das ist wahr, aber als wirkliche Brüder, die ‚durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert‘ sind und denen ‚darum der Ehrenname des Christen gebührt‘.“ Die Freude über diese Wiederentdeckung habe zu dem Glauben verleitet, man stehe bereits kurz vor dem Ziel der wiedergefundenen vollen Gemeinschaft. Daraus erkläre sich ihre Enttäuschung und ihr Eindruck, man trete auf der Stelle, als der theologische Dialog begann und sich entfaltete. „Doch wenn wir das Übel unserer Spaltung heilen wollen, müssen wir dessen wirkliche Ursachen erkennen und seine Wurzeln aufdecken.“ Übereinstimmungen seien bereits festgestellt wor-

den über so grundlegende Glaubenswahrheiten wie die Eucharistie, die Taufe und das Dienstamt der Einheit in der Kirche. Studien seien im Gange über die kirchliche Lehrautorität. Nachdrücklich versicherte der Papst: „Die katholische Kirche ist entschlossen, ihren Beitrag zu diesem gemeinsamen Bemühen aller Christen weiterhin zu leisten und zu verstärken.“ Grundlegende Bedeutung mißt der Papst dabei dem geistlichen Ökumenismus bei: „Bekehrung des Herzens, Erneuerung des Geistes, Selbstverleugnung und freies Strömen der Liebe — dafür tragen alle Christen und jeder einzelne Verantwortung.“ Vor allem müsse man vermeiden, heute schon so zu tun, „als ob“ man bereits am Ziele sei. „Das hieße unserem Voranschreiten einen schlechten Dienst erweisen“ (RB n. 51, 19. 12. 76, S. 19).

5. Neuordnung der Diözese Rom

Papst Paul VI. hat am 8. Januar 1977 in der römischen Bischofskirche St. Johann im Lateran in seiner Eigenschaft als Bischof von Rom dem Klerus der „Ewigen Stadt“ eine Apostolische Konstitution zur Neuordnung des römischen Vikariats präsentiert. Der Generalvikar des Papstes für die Diözese Rom, Kardinal Ugo Poletti, unterstrich in einer Verlautbarung die Bedeutung dieses Vorgangs mit dem Hinweis, es sei dies das erste Mal, daß der Papst persönlich ein offizielles Dokument der Öffentlichkeit vorstellte. Dies unterstreiche die persönliche und unmittelbare Sorge Pauls VI. für seine Diözese und seine Stadt. Die von Paul VI. verfügte Neuordnung der römischen Diözesanverwaltung löst die von Pius X. zu Beginn dieses Jahrhunderts erlassenen Bestimmungen ab (RB n. 3, 16. 1. 77, S. 5).

6. Neuordnung der „Freien Abteien“

Das Motuproprio „*Catholica Ecclesia*“ vom 23. Oktober 1976 bestimmt, daß in Zukunft im allgemeinen keine neuen

„Freien Abteien“ errichtet werden. Die bestehenden „Freien Abteien“ werden, soweit nicht besondere Gründe entgegenstehen, mit der Zeit in andere Formen kirchlicher Zirkumskription umgewandelt werden (L'Osservatore Romano n. 301 v. 30. 12. 76).

7. Heiligsprechung

Am 23. Januar 1977 wurde die selige *Rafaëla Maria* vom Heiligsten Herzen heiliggesprochen. Die neue Heilige ist am 1. März 1850 in Spanien geboren. Sie ist Gründerin der Schwesternkongregation „Dienerinnen des Heiligsten Herzen Jesu“ (1877). Die hl. *Rafaëla Maria* starb im Jahre 1925 in Rom und wurde bereits 1952 durch Pius XII. seliggesprochen (L'Osservatore Romano n. 18 v. 23. 1. 77).

8. *Justitia et Pax*

Mit einem Motuproprio vom 10. Dezember 1976 hat Papst Paul VI. der Kommission „*Justitia et Pax*“ ihre endgültige Struktur gegeben. „*Justitia et Pax*“ war im Jahre 1967 als päpstliche Studienkommission errichtet worden (OK 8, 1967, 422). Die neustrukturierte Kommission „ist ein Organismus des Heiligen Stuhles, dessen Zweck es ist, die mit der Gerechtigkeit und dem Frieden zusammenhängenden Probleme unter dem doktrinären, pastoralen und apostolischen Blickpunkt zu studieren und zu vertiefen“. Der Kommission kommt eine wichtige Rolle zu (L'Osservatore Romano n. 291 v. 17. 12. 76).

9. Päpstlicher Rat für Laien

Am 10. Dezember 1976 hat Papst Paul VI. durch ein Motuproprio „*Apostolatus peragendi*“ den Laienrat neu geordnet. Der Rat ist nunmehr in die Reihe der ordentlichen Kurienorgane aufgenommen. Er ist nicht mehr nur für das Apostolat der Laien in ihren Vereinigungen und als einzelne zuständig, sondern auch für die Ausrichtung ihres christlichen Lebens und für die Anwendung der einschlägigen

kirchlichen Gesetzgebung. Er ist damit über die rein beratende Funktion hinausgelangt und nimmt in voller Verantwortlichkeit an der Leitung der Kirche teil, wie es auch in dem neuen Namen „Päpstlicher Rat für die Laien“ zum Ausdruck kommen soll. Der Laienrat ist weiterhin zuständig für die Beobachtung, Förderung und Leitung aller Initiativen des Laienapostolates, für die internationalen und nationalen Laienorganisationen, die katholischen Verbände zur Förderung des Apostolats und der Spiritualität, die religiösen Vereinigungen (Bruderschaften u. ä.), die Dritten Orden und die gemeinsamen Vereinigungen von Klerikern und Laien. Er soll die „*tatkräftige Mitarbeit der Laien* auf den Gebieten der Katechese, der Liturgie, der Sakramente, der Erziehung u. ä.“ fördern. Interessante Neuerung: Für Pfarrgemeinderäte, Diözesanräte, Seelsorgsräte usw. ist fortan der *Laienrat* das zuständige Kurienorgan — abgesehen von den Fällen, in denen weiterhin die *Kleruskongregation* zuständig bleibt (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Erklärung zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt

Die Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlichte unter dem Datum des 15. Oktober 1976 eine Erklärung über die Priesterweihe von Frauen.

In der katholischen Kirche können Frauen auch in Zukunft nicht Priester werden. In der Erklärung heißt es: „Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, die Frauen zur Priesterweihe zuzulassen.“ In der Begründung ihrer Entscheidung weist die Kongregation für die Glaubenslehre unter anderem auf die Tradition der Kirche, auf das Verhalten Christi und der Apostel sowie auf

die bleibende Bedeutung dieser Verhaltensweise hin. Wenn die Kirche einer Zulassung der Frauen zur Priesterweihe nicht zustimmen könne, so geschehe dies deshalb, weil sie sich durch die Handlungsweise Christi gebunden wisse. Die Haltung der Kirche sei also „entgegen allem Anschein nicht eine Art Archaismus, sondern Treue“. Die Glaubenskongregation stellt fest, daß Christus in seinem Verhalten gegenüber den Frauen unmißverständlich die Gleichwertigkeit der Frau und des Mannes bekundet habe, und zwar in absichtlichem und mutigem Bruch mit den Gewohnheiten seiner Zeit. Um so bemerkenswerter sei es, daß er das Apostelamt den Frauen nicht anvertraut habe. An dieses Verhalten Jesu habe sich die apostolische Gemeinde auch dann gebunden gefühlt, als die Verkündigung des Evangeliums die Grenzen der jüdischen Welt überschritten habe. Diese Praxis der frühen Kirche sei in der Geschichte der Kirche immer als maßgebend und verbindlich angesehen worden. Ausdrücklich unterstreicht die Glaubenskongregation in ihrer Erklärung die grundsätzliche Gleichheit von Mann und Frau als Getaufte und Christen. Gleichheit bedeute jedoch nicht „Identität“, da in der Kirche jeder seine eigene Aufgabe habe. Die Aufgaben seien verschieden und dürften nicht vermischt werden. Ein eingehendes Studium der Frage der Zulassung von Frauen zum Diakonat behält sich die katholische Kirche noch für die Zukunft vor. Wörtlich stellt die Glaubenskongregation fest: „Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsdienner, sondern die Heiligen“ (AAS 69, 1977, 98).

2. Erklärung zur Frage der Sterilisation in Katholischen Krankenhäusern

In Beantwortung einer Anfrage der nordamerikanischen Bischofskonferenz gibt die Glaubenskongregation in einem Dokument, das am 12. Dezember 1976 veröffentlicht worden ist, Richtlinien gemäß

den Normen der katholischen Sittenlehre (L'Osservatore Romano n. 287 v. 12. 12. 76).

3. Stiftung Latinitas

Anläßlich der Eröffnung der im Juli 1976 errichteten „Stiftung Latinitas“ erklärte Erzbischof Giovanni Benelli: Der Vatikan wird künftig noch intensiver alle öffentlichen und privaten Initiativen zur Wiederbelebung der lateinischen Sprache unterstützen. Nach den Worten Benellis ist die Förderung der lateinischen Sprache „ein großes Anliegen“ des Papstes. Das Latein sei mit der vom Konzil gewünschten Einführung der Volkssprache in die Liturgie keineswegs abgeschafft oder weniger bedeutend geworden. Die Rückkehr zu den Quellen des klassischen und christlichen Humanismus werde heute immer mehr als notwendig empfunden. Daher müßten jene Werte wiederentdeckt werden, die in der Tradition der lateinischen Welt eine prägende Funktion gehabt hätten (MKKZ 12. 12. 76, S. 5).

4. Erarbeitung einer neuen kirchlichen Studienordnung

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen hatte Ende November 1976 Vertreter der zur Zeit 124 kanonisch errichteten kirchlichen Fakultäten und Hochschulen zu einem Kongreß eingeladen. Der Kongreß sollte im Sinn nachkonziliarer Studienreform die Phase der Erarbeitung einer neuen verbindlichen Rahmenordnung einleiten. Die letzte solche Rahmenordnung, die unter Pius XI. 1931 erlassene Konstitution „Deus scientiarum Dominus“, war durch die im Dekret „Optatum totius“ des Zweiten Vatikanum festgehaltenen Studiendirektiven weitergeführt und korrigiert worden. Eine (durch die 1967 von der Studienkongregation in einem ähnlichen, wenn auch wesentlich kleineren Kongreß erlassenen sogenannten „Normae quaedam“ nur sehr allgemein gerichtete) Experimentierphase hatte

in den letzten Jahren erlaubt, neue Erfahrungen zu sammeln. Nun aber ist es an der Zeit, diese Erfahrungen zu konkretisieren und in einer neuen Studienordnung zu formulieren. Um die weitere Arbeit zu intensivieren, wurde eine Kommission gewählt. Der Kommission stehen die Arbeitspapiere zur Verfügung, die während des Kongresses diskutiert wurden: Die kirchlichen Fakultäten und Universitäten in ihrem Aufbau und in ihren Beziehungen nach außen (P. Paolo Dezza SJ); Die innere rechtliche Ordnung von Universitäten und Fakultäten (Prof. Franco Biffi); Fragen der Studienorganisation (Prof. José Saraiva) (SKZ 145, 1977, 2).

5. Botschaft des Präfekten der Religiösenkongregation

Kardinal Eduardo Pironio, Präfekt der Kongregation für die Religiösen und Säkularinstitute, legt den Ordensleuten eine Meditation über das Schriftwort „Fröhlich in der Hoffnung“ (Rö. 12,12) vor:

I.

Als zu meiner Überraschung mir durch Papst Paul VI. das Apostolat anvertraut wurde, für die Ordensleute zu arbeiten, sagte ich mir: Jetzt mußt du einfach weiterhin Seelsorger sein. Du hast den Ordensleuten nichts anderes zu bieten als eine leidenschaftliche Liebe für die Kirche, eine aufrichtige Liebe für die Ordenschristen und das große Verlangen, ihnen in der Kraft des Geistes beizustehen. Die einzige Möglichkeit, das zu verwirklichen, besteht für mich in der Teilnahme an Ihrem leidvollen Suchen, an Ihren Hoffnungen und Ihrer Treue zu den Gelübden im Alltag. Wirklich teilnehmen kann ich jedoch nur, wenn ich direkten und beständigen Kontakt mit Ihnen pflege. Nur so wird es mir möglich sein, Ihre Anliegen zu verstehen, Ihnen Wege aufzuzeigen und Sie zu ermuntern. Das ist der Grund, warum ich meine, daß ich Sie besuchen und Ihnen schreiben muß.

Ich möchte ein Seelsorger sein, ein Hirte, der die Seinen kennt. Diese Kenntnis ist notwendig, um das Leben Christi mitteilen zu können und sich mit Ihnen in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes aufrichtig zu freuen (Joh 10,11–16).

Als ich nach meiner Ernennung vom Heiligen Vater empfangen wurde, sagte er: „Ich weiß, Sie leiden sehr viel. Ihr Leid ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: auf das, was Sie zurücklassen mußten, und auf das Kreuz, das ich auf Ihre Schultern gelegt habe. Gewiß, es ist ein schweres Kreuz, aber wir werden es in Gemeinschaft tragen. Außerdem werden Sie in einem bevorzugten Bereich der Kirche wirken, im Bereich gottgeweihter Christen. Das ist der Grund, warum ich zu sagen wage, daß Sie innerhalb sehr kurzer Zeit wirklich glücklich sein werden.“

Und das bin ich bereits! Ich bin glücklich, weil ich ohne Vorbehalte dem Herrn das Jawort gegeben habe. Ich bin glücklich, weil ich nun sehr eng mit dem Heiligen Vater zusammenarbeite. Ganz besonders aber bin ich glücklich, weil zu dieser Stunde der Kirche und der Welt mein Dienst in der Kirche vor allem den gottgeweihten Menschen in den Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten gehört.

II.

Ich schreibe meine erste Botschaft an Sie in dieser nachösterlichen Zeit. Ich schreibe sie mit der Schlichtheit und Liebe eines Vaters, eines Bruders, eines Freundes. Diese Botschaft ist ein echter Hoffnungsruf: „Der Herr ist wirklich auferweckt worden und ist dem Simon erschienen!“ (Lk 24,34).

Ordensleute sind echte Zeugen des Gottesreiches. Dieses Reich ist bereits in unserer Welt gegenwärtig (Mk 1,15). In seiner Fülle wird es aber erst dann sichtbar werden, wenn ihm alles unterworfen ist (1 Kor 15,19–28).

Jeder Christ ist ein Zeuge des Ostergeheimnisses. Um dieses Zeugnis geben zu können, empfing er die Kraft des Heili-

gen Geistes (Apg 1,8). In der Kirche sind es vor allem die Bischöfe, „denen die Priester zur Seite stehen“ (LG 21), und die Ordensleute, die der Welt in besonderer Weise das Kommen des himmlischen Reiches, des Reiches der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe, verkünden. Als Zeugen des gekreuzigten und auferstandenen Herrn „predigen sie die Bekehrung, damit ihre Sünden vergeben werden“ (Lk 24,46—48).

Das Ostergeheimnis verlangt vom Ordenschristen, daß er in ununterbrochener Beschauung lebt, das Kreuz großmütig trägt und sich bereitwillig seinen Brüdern und Schwestern zur Verfügung stellt.

„Seid fröhlich in der Hoffnung“ (Röm 12, 12) ist das Kennwort und der Auftrag an jeden einzelnen Ordenschristen. Es ist aber auch eine *Botschaft* für ihn. Alle Christen sind dazu aufgerufen; jene aber, die aufgrund einer besonderen Weihe vorbehaltlos dem auferstandenen Christus folgen, sind dazu verpflichtet.

Es geht hier nicht einfach darum, daß unser eigenes Leben von der Freude um das Wissen des Gottesreiches erfüllt ist; wir müssen unsere Freude anderen mitteilen. Es genügt auch nicht, nur in Gelassenheit und Hoffnung zu verharren; wir müssen eifrige und erfüllte *Propheten der Hoffnung* werden. Die Welt braucht heute das täglich neue Zeugnis des Christen, der in der Kraft des Geistes und vereint mit dem Gekreuzigten Männern und Frauen die Freude der Erlösung und die Hoffnung des bereits unter uns gegenwärtigen Königreiches mitteilt.

Die Männer und Frauen unserer Zeit leiden viel; daher müssen wir ihnen „Freude, die Frucht der Liebe und des Geistes, bringen“ (Gal 5,22). Pessimismus und Traurigkeit entkräften die Welt. Es ist daher unsere Aufgabe, der Welt zu verkünden: „Der Herr ist nahe!“ Das aber bedeutet: Er ist mitten unter uns und geht mit uns durchs Leben.

III.

Um ein glaubwürdiges Zeugnis vom Königreich ablegen zu können, muß jeder Ordenschrist durch sein Leben und sein Wort die Auferstehung des Herrn verkünden: „Diesen Jesus hat Gott auferweckt, dafür sind wir alle Zeugen“ (Apg 2,32).

Es ist vor allem die Gemeinschaft, die die Gegenwart Gottes in der Welt bezeugt. Durch die Kraft des Geistes wird sie zum Zeugnis des Ostergeheimnisses. Die Urchristen, geeint im Wort, im Brechen des Brotes und im Dienst am Bruder, lebten „miteinander in Freude und Einfalt des Herzens . . . , lobten Gott und waren beim ganzen Volk beliebt“ (Apg 2,42—47).

Eine authentische Gemeinschaft von Brüdern, die in beständiger Betrachtung lebt, in Einfachheit und in der Freude gegenseitiger Liebe, verkündet die Gegenwart Christi, begeistert junge Menschen und gewinnt neue Berufe.

Freude und Hoffnung sind die Früchte des Schweigens und des „Ja“ zum Kreuz. Sie sind die Früchte des Ostergeheimnisses. Aus dem Geheimnis des sterbenden und auferweckten Herrn erstand das neue Geheimnis des gottgeweihten Lebens, die Bestätigung eines neuen Lebens in Christus durch die Taufe (Röm 6,3—4).

Dieses neue Paschaleben des Ordenschristen — seine authentische Erneuerung in Christus durch den Geist zum heilbringenden Dienst an den Menschen — setzt voraus, daß die folgenden drei Wirklichkeiten lebendig und überzeugend gelebt werden: Aufgeschlossenheit gegenüber der Kirche, echte Kontemplation und Freude in der Hoffnung.

Jede Erneuerung des Ordenslebens verlangt, daß das Geheimnis der Kirche innerlich und total gelebt wird. Das Ordensleben kann man nur im innersten Kern seines Seins verstehen. Das aber setzt voraus, daß man es als das Sakrament des auferstandenen Herrn beschaut, als das frohe Geheimnis der Gemeinschaft,

als das Zeichen und den allgemein gültigen Weg zum Heil.

Wir sehen, daß innerliches Leben, kontemplatives Leben, gefordert ist. Mehr denn je muß die Kirche heute eine Kirche der Zukunft und des Dienens sein. Das macht die ununterbrochene Kontemplation notwendig. Nur jene Männer und Frauen können echte Propheten und Zeugen sein, die in fruchtbringendem Schweigen und im Zeichen des Kreuzes wirken. Schließlich müssen wir auch die Freude der christlichen Hoffnung bekunden und sie leben. Das Ordensleben — ein sichtbares Zeichen des Reiches Gottes — muß ein Aufruf zur Hoffnung sein. Ja, noch mehr! Es muß ein sichtbares Zeichen dafür sein, daß Hoffnung der Ruf zur Sicherheit in Gott, zu brüderlicher Communio und zu schöpferischer Mitarbeit an der Umgestaltung der Welt ist.

Wenn uns der heilige Paulus zur „Freude in der Hoffnung“ einlädt, so tut er dies im Sinne des Ostergeheimnisses, im Sinne „aufrichtiger“ Liebe. Dies ist die Bedeutung der ekklesialen Gemeinschaft, die Dringlichkeit der neuen Zeit, die deutliche Einladung des Heiligen Geistes: „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in Bedrängnis, beharrlich im Gebet“ (Röm 12,12).

Möge die Mutter des auferweckten Herrn, die Jungfrau des Kreuzes und der Hoffnung, des *Fiat* und des *Magnifikat*, uns zu treuen Verkündern wahrer Freude und unerschütterlicher Hoffnung machen. Das erbitte ich sehr ernsthaft für alle Ordensmänner und Ordensfrauen in der Welt. (Wir entnehmen diese Übersetzung des spanischen Originals der Nummer 40, II. Quartal 1976, des viermal jährlich in sechs Sprachen erscheinenden IUSG-Bulletins, Rom.)

BISCHOFSSYNODE

Als Vertreter für die Bischofssynode 1977 hat die Deutsche Bischofskonferenz den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskon-

ferenz, Kardinal Joseph Höffner, den Erzbischof von Paderborn, Johannes Joachim Degenhardt, den Weihbischof in Mainz, Wolfgang Rolly, sowie den Weihbischof in Augsburg, Manfred Müller (ersatzweise) benannt (RB n. 49, 5. 12. 76, S. 5).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Studentische Arbeitsgemeinschaft der Orden

Vom 29. 10.—2. 11. 1976 fand in Benediktbeuern das StAGO-Treffen statt. Zu diesem Treffen versammelten sich 33 Studentinnen und Studenten aus 13 verschiedenen Ordensgemeinschaften. Das Thema der Tagung war: Wie erfahre ich das Leben in Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam?

Die StAGO (Studentische Arbeitsgemeinschaft der Orden) entstand 1972 als Parallelorganisation zur AGO (Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen), um in diesem Forum die Belange der Studenten vertreten zu können. Mit dem Schwinden der Ordenshochschulen wurde dieses Gremium auf alle Ordensstudenten erweitert und es entstand eine Möglichkeit zur Begegnung, bei der vor allem die Problematik von Ordensleben und Studentenleben in Gespräch, Gebet und Feier erörtert werden kann und soll, das ganze in diskreter Begleitung durch eine erfahrene Ordensperson.

Die Begleitung der Tagung in Benediktbeuern hatte P. Franz Kopecky SDB übernommen. Von allen begrüßt wurde die Einteilung des Tageslaufes, der für persönliches Gebet und Meditation der jeweiligen Thematik genügend Raum ließ. Laudes am Morgen und Eucharistiefeier am Nachmittag vertieften den spirituellen Charakter der Begegnung, die von einigen Teilnehmern als Exerzitien bezeichnet wurde. Die nächste Tagung wird zum gleichen Termin im Jahr 1977 in Mainz voraussichtlich unter dem Thema

„Unser Dienst in der Kirche“ stehen (Fr. Emmanuel Gniß, OCist.).

2. Mitarbeitertagung der AGMO

Die AGMO hielt am 26./27. Februar 1977 in Vallendar eine Arbeitstagung mit den Beauftragten der einzelnen Ordensgemeinschaften für die Pastoral der geistlichen Berufe. Zielsetzung der Tagung war: a) einen tieferen Einblick zu gewinnen in das Spannungsfeld des jungen Menschen, der für das Ordensleben angesprochen werden soll; b) Versuch, die Erkenntnis in die praktische pastorale Arbeitsweise zu übersetzen.

3. Novizenmeisterwerkwoche

Vom 14. bis 18. Februar 1977 fand im Mutterhaus der Annaschwestern (Ellwangen/Jagst) die Novizenmeisterwerkwoche 1977 statt. Thema: Aszese im Noviziat und im heutigen Ordensleben. Ohne fremde Referenten wurden die verschiedenen Aspekte des Themas von den Teilnehmern der Tagung erarbeitet. Einige Mitbrüder hatten Kurzreferate oder Arbeitspapiere für folgende Themenbereiche vorbereitet: Aszese: Begriffe, Motive, Aufgabefelder; Aszese: Unsere Stellung zur Tradition; Aszese im Verständnis eines monastischen Ordens heute; Aszese im Verständnis einer aktiven Ordensgemeinschaft heute; Die Aszese Jesu und seiner Jünger; Theologisch-anthropologische Grundlinien der Aszese; Akzente der Aszese, die sich aus der heutigen Situation des Menschen und des Christen (in der Gesellschaft, in der Kirche, in der Ordensgemeinschaft) ergeben; Widerstände gegen eine zeitgemäße Aszese in der heutigen Mentalität; Beiträge der Humanwissenschaften zur „Technik der Aszese“; Der Apostel Paulus (gelebte Aszese); Meditationsangebote. Es wurden außerdem eine Reihe von praktischen Fragen der Noviziatsgestaltung und -erfahrung besprochen. Die Tagung stand unter der Leitung von P. Albert Schneider OMI (Gelsenkirchen).

4. Selbstdarstellung der Orden

In einem Schreiben an P. Provinzial V. Seibel SJ teilt der Leiter der Zentralstelle für Medien, Prälat Wilhelm Schätzler, mit, daß von diözesanen Medienstellen der dringende Wunsch vorgebracht wurde, Kurzfilme über die großen katholischen Orden bereitzustellen, weil Religionslehrer und Jugendgruppen laufend solches Material anfordern. Offensichtlich besteht ein großes Interesse, über Formen christlicher Lebensführung und -gemeinschaften informiert zu werden.

5. Generalobernvereinigung

In den Rat der „16“ wurde Generalabt Norbert *Calmels* (Prämonstratenser) gewählt. Er tritt an die Stelle von Anthony Bull CRL, der von diesem Amt zurückgetreten ist (vgl. OK 17, 1976, 355).

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

Hundert Jahre Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens

Die Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens begingen am 6. Januar 1977 den hundertsten Jahrestag der Gründung ihres Instituts. Die Gründerin Marie de la Passion (Hélène de Chappotin), die als Missionarin in Indien gewirkt hatte, erhielt am 6. Januar 1877 von Papst Pius IX. den Auftrag zur Gründung eines Institutes, das ausschließlich der Missionstätigkeit geweiht sein sollte. Das Institut breitete sich rasch aus und konnte 1904, dem Todesjahr der Gründerin, in 86 Niederlassungen 3000 Schwestern zählen. Es ist heute mit 46 Provinzen in 68 Ländern verbreitet und zählt fast 10 000 Mitglieder aus 68 Nationen. Die Gründerin sah als Hauptziel ihres Institutes: In der Kirche und für die Kirche das „Ja“ Mariens zu leben, um dem Ruf Gottes eine bedingungslose Antwort der Liebe zu geben und an der Erlösung der Welt mitzuwirken.

ken. Der Mittelpunkt des Lebens der Schwestern FMM ist die Eucharistie, Quelle des kontemplativen und missionarischen Lebens. Bei der ewigen Profeß „weiht sie sich der Anbetung der Eucharistie und — aus diesem Geheimnis gestärkt — der Verkündigung des Evangeliums unter den Völkern“. Im Dienst der Evangelisierung — durch Präsenz und Verkündigung — gilt der Vorrang jenen, die das Evangelium noch nicht kennen, den Getauften aber religiös Unwissenden, den religiös und sozial vernachlässigten Menschen. — Die Provinz, welche Deutschland, Österreich, Ungarn und Jugoslawien umfaßt, zählt heute 202 Mitglieder (Ordensnachrichten Heft 92/93, 1976, 464).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Am 3. März 1977 ging in Essen die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zu Ende.

1. Achtung der Menschenrechte

Zum Abschluß der Frühjahrsvollversammlung betonte der Vorsitzende der Konferenz, Kardinal Joseph Höffner, Köln, die deutschen Bischöfe könnten „nicht schweigen zur Zurücksetzung von gläubigen Menschen, zur Behinderung kirchlichen und religiösen Lebens, zur zwangsweisen Erziehung der Jugend zur Gottlosigkeit und zu der Verfolgung von Menschen ihres Glaubens wegen“. Außerdem müßten die Bischöfe immer wieder deutlich erklären, „daß Erniedrigung, Gewalttat und Mord Unrecht sind“. An alle, „die Einfluß nehmen können“, appellierten die deutschen Bischöfe, ihren Beitrag dazu zu leisten, „daß das sinnlose Morden, das Quälen von Menschen, das Unrecht aufhören und das damit zusammenhängende Leid auch für die Angehörigen“. Alle Christen seien aufgerufen, „mutig und beständig“ für die elementaren Rechte aller einzutreten und für die Opfer der Gewalt zu beten.

2. Kirche für Europa

Ein weiteres Ergebnis der Tagung: die Kirche in Deutschland soll einen aktiven Beitrag zum Einigungswerk der europäischen Staaten leisten. Die Diskussion in der Bischofskonferenz zum Thema Europa habe gezeigt, daß sich die Kirche stärker als bisher ihrer Verantwortung auch im europäischen Bereich stellen müsse. Die Kirche wolle ihren Beitrag leisten zum Aufbau einer von den Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens und der sozialen Gerechtigkeit geprägten europäischen Gemeinschaft. Wenn auch die politische Einigung unmittelbare Aufgabe der Völker und ihrer Politiker sei, nicht der Kirche, so müsse die Kirche doch diese Bemühungen unterstützen und die allmählich heranreifende politische Einigung mitzugestalten versuchen.

3. Meinungsverschiedenheiten mit Professor Küng

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Tübinger Theologen Prof. Dr. Hans Küng über verschiedene in dem Küng-Buch „Christ sein“ enthaltene Aussagen zur Person und zum Heilswerk Jesu Christi sind noch nicht ausgeräumt. Die Vollversammlung befaßte sich mit den Ergebnissen eines Gesprächs, das Vertreter der Bischofskonferenz im Januar dieses Jahres in Stuttgart mit Küng geführt hatten. Dabei hatte Küng nach einer Mitteilung des Sekretariats der Bischofskonferenz anerkannt, daß einige christologische Ausführungen seines Buches der Ergänzung bedürften, und zugesagt, daß er „in angemessener Weise“ zur Klärung beitragen werde. Dazu stellte die Vollversammlung der Bischofskonferenz fest, was Küng bisher dargelegt habe, reiche nicht aus. Nur wenn Jesus Christus unmißverständlich dargestellt und bezeugt werde „als wahrer Gott und wahrer Mensch“, bleibe die christliche Botschaft von Erlösung und Heil „unverkürzt und unverfälscht“. Das Buch „Christ sein“

werde dieser „zentralen Wahrheit des Glaubens“ nicht gerecht.

4. Sektenwesen

Die Bischöfe befaßten sich auch mit dem Aufkommen verschiedener Sekten, vor allem der neueren Weltanschauungsgemeinschaften. Sie beschlossen, einen hauptamtlichen Referenten für diesen Bereich einzustellen und die Informationen über die Sekten zu verstärken. Dazu gehöre auch eine stärkere Berücksichtigung dieser Thematik in den Studiengängen der Philosophisch-Theologischen Hochschulen und Fakultäten sowie der Fachhochschulen.

5. Neuordnung der pastoralen Dienste

Um zu einer einheitlichen Entwicklung und Planung der pastoralen Dienste in den einzelnen Diözesen zu kommen, beschlossen die Bischöfe, bis zur Vollversammlung im Herbst 1978 solle die zuständige Kommission der Deutschen Bischofskonferenz die entsprechenden Vorarbeiten für diese Planung leisten (RB n. 11, 13. 3. 77, S. 6).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner — An die Priester und Diakone

Eine neue Adventssehnsucht, so scheint mir, breitet sich aus. „Augen und Mund stehen so offen und leer, Herr“, sagt Paul Celan. Viele Menschen werden vom abgrundtiefen Gefühl der Sinnlosigkeit ihres Lebens geängstigt. Hände strecken sich aus, Stimmen erheben sich wie aus tiefer Not: „Herr, warum verbirgst Du Dein Angesicht?“ (Job 13,24). „Erhebe Dich, Herr, hilf mir, mein Gott“ (Psalm 3,8). Was ist den Menschen seit dem Beginn der industriellen Entwicklung nicht alles verheißen worden! Die einen verkündigten die Botschaft vom kollektivistischen Paradies, in dem es jedem Menschen freistehe, „heute dies, morgen jenes zu

tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben . . . wie ich gerade Lust habe“ (Karl Marx). „Mit einer Träne für die dunkle Vergangenheit“, so meinte Edward Bellamy, „wenden wir uns der blendenden Zukunft zu. Die Menschheit hat ihre Puppenhülle durchbrochen. Der Himmel liegt vor ihr.“ Die alte Ausbeutergesellschaft ist für immer vergangen. „Die Eltern erzählen später den Kindern davon, wie aus alten, märchenhaften Zeiten“ (August Bebel). Heute sind diese kollektivistischen Träume als Utopie entlarvt: „Wenn Sie sich ein Bild von der Zukunft ausmalen wollen, dann stellen Sie sich einen Stiefel vor, der in ein Menschenantlitz tritt, immer und immer wieder.“ (G. Orwell)

Auch in der westlichen Welt haben viele eine wunderbare Zukunft erwartet. Wissenschaft und Technik besäßen die Zauberformel, mit der alle Rätsel des Menschen und der Welt gelöst werden könnten. Victor Hugo schrieb in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts: „Das 19. Jahrhundert ist groß, aber das 20. Jahrhundert wird glücklich sein. Nichts wird dann unserer alten Zeit noch gleichen. Es wird keine Angst mehr geben wie in unseren Tagen, keine bewaffnete Auseinandersetzung mehr zwischen den Völkern, keine Eroberungskriege, keine Invasionen, keine Überfälle.“ In überheblicher Emanzipation meinten nicht wenige, alles sei machbar, auch die sittlichen Normen. Wie der Mensch sich seine Zukunft schaffe, so sei er auch Herr seiner sittlichen Anschauungen. Man hat aufgehört, als der 75jährige Max Horkheimer 1970 schrieb: „Alle Versuche, die Moral anstatt durch den Hinblick auf ein Jenseits auf irdische Klugheit zu begründen . . ., beruhen auf harmonistischen Illusionen . . . Es gibt keine logisch zwingende Begründung dafür, warum ich nicht hassen soll, wenn ich mir dadurch im gesellschaftlichen Leben keine Nachteile zuziehe.“

Unsere Zeit trägt adventliche Züge. Wenn der Mensch jemals ein Suchender, ein nach dem letzten Lebensinn Fragender gewesen ist, dann ist es der Mensch unserer Zeit. Er steht vor zerbrochenen Wegweisern. Papst Paul VI. hat dieses weltweite Suchen den „Hunger nach mehr Menschsein“ genannt.

Der Mensch darf hoffen; denn der göttliche Vater ist durch die Hingabe seines Sohnes unwiderruflich der Gott der Liebe und der Rettung. „Darin besteht die Liebe“, schreibt der heilige Johannes, „daß nicht wir Gott zuerst geliebt haben, sondern daß er uns geliebt und seinen Sohn als Sühne für unsere Sünden gesandt hat“ (1 Joh 4,10). Gott hat den Menschen nicht für den Tod, sondern für das Leben, nicht für die Unfreiheit, sondern für die Freiheit, nicht für das Unheil, sondern für das Heil erschaffen. Über unserem Leben steht ein Sinn, und dieser Sinn ist nicht das Nichts und die Verzweiflung, sondern die ewige Liebe Gottes. „Wenn wir treulos sind, so bleibt er doch treu“, schreibt der heilige Paulus (2 Tim 2,13). Liebe Mitbrüder, ich weiß, wie schwer es oft ist, in der Seelsorge „gegen alle Hoffnung“ zu sein (Röm 4,18). Die Zahl der Gläubigen, die regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen, sinkt von Jahr zu Jahr. Viele identifizieren sich kaum noch oder nur noch teilweise mit der Kirche. Das Bußsakrament ist in eine schwere Krise geraten. In vielen Familien ist das religiöse Leben fast erloschen.

Aber wir dürfen nicht nur das Bedenkliche sehen. Trotz aller Krisenerscheinungen läßt uns Vieles hoffen. Die Besinnung auf das „ganz Andere“ hat immer mehr Menschen zu der Erkenntnis geführt, daß Konsumsteigerung, Lustgewinn und sofortige Triebbefriedigung nur Zeichen eines unerfüllten Lebens sind. Hoffen läßt uns auch der Aufbruch so vieler Gläubigen zur Mitte der Kirche hin und die Bereitschaft, an katechetischen

Kursen teilzunehmen und in der Gemeindekatechese mitzuarbeiten.

Die Menschen erwarten von uns, daß wir ihnen nicht Bruchstücke, sondern den ganzen Glauben verkünden, ohne Wesentliches zu verschweigen oder an den Rand zu drängen. Zur ganzen Glaubensverkündigung gehört auch die frohe Botschaft vom kommenden Reich Gottes. Das Weltgeschehen ist keine unaufhörliche Emporentwicklung Gott und Christus entgegen. Am Ende der Zeiten werden die irdischen Ordnungen keineswegs den Zustand christlicher Vollendung erreicht haben, sondern vom wiederkehrenden Christus überwältigt und gerichtet werden, so wie ein Strom von einer vom Meer hereinbrechenden Sturmflut überwältigt wird. Das Heil wird nicht durch die Welt selber hervorgebracht. Technischer, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt bereiten nicht direkt und unmittelbar „den neuen Himmel und die neue Erde“ vor. Der wahre Fortschritt gründet im Geheimnis des Kreuzes und der Auferstehung. Wir erwarten „den großen, strahlenden Tag des Herrn“ (Apg 2,19), das ewige Leben, die ewige Zukunft.

Die Botschaft, die wir verkündigen, wendet sich an den ganzen Menschen. In den letzten Jahren haben sich Verkündigung und Gottesdienst in vielen Fällen allzusehr, oft fast ausschließlich, an den alles hinterfragenden Verstand gewandt. Das ist eine Verkürzung des Menschen. Zum ganzen Menschen gehört nicht nur die Ratio, sondern das Herz, das Gemüt, das Gefühl, das Gewissen, die „corda et viscera“. Immer lauter ertönen die Alarmzeichen: Das Vordringen der Sekten, die Ausbreitung des Aberglaubens und die Hinwendung vieler Jugendlichen zu neuen „Jugendreligionen“, die sich an Herz und Gemüt wenden und viele Anhänger gewinnen.

Grund unserer Zuversicht ist Jesus Christus, der Herr auch unserer Zeit. Er lebt in seiner Kirche. Er wirkt Neues:

„Denkt nicht mehr an das, was früher war. Schaut nicht mehr auf das, was längst vergangen ist. Seht, ich schaffe Neues. Schon sproßt es auf. Merkt ihr es nicht?“ (Jes 43,18–19).

Der Advent lenkt unseren Blick nach vorn, Christus entgegen. Wie die Kirche nicht einem unaufhörlichen Sichselbst-Hinterfragen vor dem Spiegel stehen bleiben darf, so dürfen auch wir Priester uns nicht ständig zum eigenen Thema machen. Wer von dem Spiegel stehen bleibt, fixiert sich und kommt nicht weiter.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbrüder, jene frohe Zuversicht, die uns nicht immer nur fragen läßt: „Wächter, wie weit ist es in der Nacht?“ (Jes 21,11), sondern: „Wächter, wie weit ist es bis zur Morgenröte?“

Das kommende Weihnachtsfest ist mir ein lieber Anlaß, Ihnen allen, besonders den älteren Mitbrüdern, für den unermüdlichen, treuen Dienst, den Sie als Priester und Diakone tun, herzlich zu danken. Jesus Christus, dessen „Güte und Menschenliebe“ wir am Weihnachtsfest erfahren (Tit 3,4), stärke unsere brüderliche Verbundenheit und Zusammenarbeit (Amtsblatt Köln 1976).

2. Erzbischof Schäufele —

Kirche als Mehrzweckraum
Der Erzbischof von Freiburg wandte sich bei der Einweihung eines neuen Gemeindezentrums gegen die Verwendung der Kirche als Mehrzweckraum, „der morgens zur Meßfeier, am Tag zu Vorträgen und abends für eine Party benutzt wird“. Je mehr der Absolutheitsanspruch des bloß Nutzenden die gesamte Existenz mit Beschlag zu belegen drohe, desto mehr bedürfe der Mensch der Chance, „aus dem akustischen und optischen Getöse, aus dem pausenlosen Angeschrien-Werden immer wieder einmal heraustreten zu können in einen Raum, in welchem Schweigen herrscht und wirkliches Hören möglich ist“ (KNA).

3. Bischofs Brems — Chance zu Liebe und Brüderlichkeit

Vor die düstere Kulisse der heutigen Welt, in der zwei Drittel der Menschen hungern, die von Kriegen und Katastrophen erschüttert wird und in der selbst in unserer Wohlstandsgesellschaft vor Raub, Erpressung und Mord, sogar an Kindern, nicht zurückgeschreckt wird, stellte der Bischof von Eichstätt die Botschaft der Weihnacht, in der Gott den Menschen seine Gnade anbiete. Allerdings zwingt Gott den Menschen nicht, diese Botschaft der Erlösung anzunehmen, sondern er achte und respektiere die menschliche Freiheit. Die Ankunft des Erlösers biete die Chance, die Welt und die Menschen durch Liebe und Brüderlichkeit zu verändern (MKKZ 2. 1. 77, S. 7).

4. Bischof Graber — Verweltlichung des Kirchenraumes

Gegen eine um sich greifende „völlige Verweltlichung“ des Kirchenraumes und gegen die Ablösung herkömmlicher Gotteshäuser durch Mehrzweckbauten sprach sich der Bischof von Regensburg bei der Einweihung eines modernen Kirchenzentrums in Regensburg aus. Auf solche Bauten, die nach der Entfernung des Altars zu Konferenzen und Filmvorführungen genutzt werden könnten, könne das Wort Jesu angewendet werden: „Mein Haus soll ein Bethaus heißen, ihr aber habt es zu einer Räuberhöhle gemacht“ (KNA).

5. Bischof Hengsbach — Fehlentwicklungen in der liturgischen Erneuerung

Den „bilderstürmerischen Eifer“ in der Liturgie hat der Bischof von Essen im Fastenhirtenbrief 1977 verurteilt (KNA).

6. Bischof Janssen — Kinderseelsorge

Zu einer Erneuerung der Kinderseelsorge hat der Bischof von Hildesheim die Eltern,

Schulen und Gemeinden in seinem Fastenhirtenwort 1977 aufgerufen (KNA).

7. Bischof Stein — Situation der älteren Generation

Zum Jahresbeginn 1977 veröffentlichte der Bischof von Trier ein Hirtenwort zur Seelsorge und zur Situation der älteren Generation. „... Es ist ein eigenartiges Vorurteil unserer Leistungsgesellschaft, das Alter fast nur abzuwerten. Vielleicht wird dabei unbewußt das wirtschaftliche Profitdenken übernommen: Der alte Mensch gilt als verbraucht, hinfällig, unproduktiv, rückständig und wird abgeschrieben. So kommt es, daß viele Menschen beim Ausscheiden aus dem Berufsleben einen ‚Rentner-‘ oder ‚Pensionierungsschock‘ erleben. Sie haben Angst, jetzt nichts mehr wert zu sein und wie ‚Wegwerfmenschen‘ behandelt zu werden. Über acht Millionen (13,5 Prozent der Gesamtbevölkerung) sind bei uns in Deutschland über 65 Jahre alt. Ist der Gedanke, ein so großer Teil unseres Volkes wäre ‚lebensunwertes Leben‘, nicht widersinnig? Die medizinische Forschung kommt zu anderen Ergebnissen. Sie weist darauf, daß viele Männer und Frauen gerade in der letzten Lebensphase aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung noch Hervorragendes leisten können. Sie fordert daher zu einer sehr aktiven Gestaltung des Lebensabends auf... Die ärztliche Wissenschaft bestätigt also das christliche Verständnis vom Alter.“ Der Brief schließt mit Worten der Besinnung für die „Mitchristen in den jüngeren Lebensjahren“ (Amtsblatt Trier 1976, 383).

8. Bischof Tenhumberg — Kirchliche Kunst

Bei einem Treffen mit Künstlern und Architekten erklärte der Bischof von Mün-

ster, für ihn sei die Bildeere unserer Kirchen „etwas Erschreckendes“ (KNA).

9. Weihbischof Tewes — Messianische Idiologien

Vor „selbsternannten Rettern“ und der akuten Gefahr der „Ausrufung eines neuen politischen Messias“ oder einer messianischen Ideologie hat in seiner Weihnachtsansprache der Kapitularvikar der Erzdiözese München und Freising gewarnt. Der Versuch, die schweren Fragen des Lebens und der Menschheit „ohne oder gar gegen Gott“ lösen zu wollen, werde unweigerlich scheitern. Der Kapitularvikar forderte dazu auf, sich neu mit der Gestalt, dem Leben und der fordernden Radikalität Jesu auseinanderzusetzen und an ihn auch als an den Retter der gegenwärtigen friedlosen Welt zu glauben.

Ausführlich befaßte sich der Bischof mit der Situation der Kinder in unserer Gesellschaft, die zeige, „wie sehr unsere Gesinnung krank und lebensfeindlich ist“. Selbst als „Stunde der Kinder“ sei das Weihnachtsfest nicht mehr sicher, „nachdem wir zu einer Gesellschaft geworden sind, die sich den beschämenden Namen ‚kinderfeindlich‘ zugelegt hat; nachdem wir wissen, wie viele selbst der kleineren Kinder leiden, unbeschreiblich leiden, weil sie kein ‚inneres zu Hause‘ mehr haben und voller Angst in dieser Welt sind“. In allen Fragen und Problemen des Werk-tages, „die Eltern miteinander und mit ihren Kindern haben, in allem heillosen Unfrieden von Raub, Entführung, Unfreiheit, Unterdrückung und Terror, der uns Tag um Tag mitgeteilt wird und der uns alle trifft und verwundet“, müsse die Menschen am Fest der Menschwerdung des Sohnes Gottes die Frage bewegen, wer Jesus sei und welche Konsequenzen aus seiner Botschaft zu ziehen sind (MKKZ v. 2.1. 77, S. 7).

AUS DEM BEREICH
DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Verband der Diözesen
Deutschlands

Am 1. Januar 1977 wurde die Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Kraft gesetzt (Amtsblatt Speyer 1977, 452).

2. Kirchliche Bildungsarbeit
In der Diözese Speyer wurde am 18. Juni 1976 ein Statut für Bezirksbildungswerke erlassen (Amtsblatt Speyer 1976, 151).

3. Feier der Krankensalbung
In der Erzdiözese Freiburg wurde am 8. September 1976 eine „Pastorale Anweisung über die verschiedenen Formen der Feier der Krankensalbung“ in Kraft gesetzt.

1) Gemäß Artikel 63 der Konzilskonstitution über die heilige Liturgie wurde im Anschluß an das 2. Vatikanische Konzil eine erneuerte Liturgie der Krankensalbung geschaffen. Sie gibt die Möglichkeit, dieses Sakrament „im kleineren Kreis in der Wohnung des Kranken, in einem passenden Raum eines Krankenhauses oder Altenheims, in einer Kapelle oder auch in der Pfarrkirche“ zu feiern (Einführungswort der Bischöfe des deutschen Sprachgebiets, in: Die Feier der Krankensakramente S. 23). Im allgemeinen ist sie mit großer Freude aufgenommen worden.

2) Zum Kreis der Personen, denen die Krankensalbung zgedacht ist, zählen nicht nur die Gläubigen, die ernstlich erkrankt sind, sondern auch die „alten Menschen, deren Kräftezustand sehr geschwächt ist“. Ihnen darf, „auch wenn keine ernsthafte Erkrankung ersichtlich ist, die heilige Salbung gespendet werden“ (Pastorale Einführung Nr. 11). Damit wendet ihnen die Kirche die ihr vom Herrn aufgetragene Sorge für Leib und Seele nun deutlicher als bisher zu. Sie will sie in besonderer Weise sakramental dem leidenden und verherrlichten Herrn

anvertrauen, damit er sie, wie es im Jakobusbrief heißt „aufrichte und rette“ (Jak 5,15). Bereitwillig sollen sie sich mit seinem Leiden und Sterben verbinden, um dadurch zum Heil des Volkes Gottes beizutragen (vgl. Past. Einf. Nr. 5).

3) Von der ursprünglichen Sicht der biblischen Weisung, wonach der Kranke die Priester der Gemeinde zu sich rufen soll (vgl. Jak 5,14), und von der sakramentalen Struktur der „Hausliturgie“ her gesehen, ist die Krankensalbung auf den einzelnen Kranken ausgerichtet. Darum ist es die Regel, daß sie im kleineren Kreis der Familienangehörigen, Freunde und Nachbarn gefeiert wird.

4) Die familiäre Urform der Feier kann, da Bettlägerigkeit nicht als Vorbedingung für den Empfang der Krankensalbung gilt, auch in die Pfarrkirche oder in einen dazu passend hergerichteten Raum verlegt werden. Dort können sich leichter mehrere Kranke und Altersschwache als Teilnehmer einer gemeinsamen Feier zusammen mit ihren Angehörigen und Freunden versammeln (vgl. Past. Einf. Nr. 66).

5) Die erneuerte Liturgie der Krankensalbung kann im Gegensatz zum bisherigen Ritus auch in die Feier der heiligen Eucharistie eingefügt werden (vgl. ebd. Nr. 80–82); gelegentlich kann dies „sogar im Rahmen einer größeren Feier, etwa einer Krankenwallfahrt oder eines Krankentages“ geschehen (Einführungswort S. 23; vgl. dazu Past. Einf. Nr. 83–92).

6) An verschiedenen Orten haben inzwischen Seelsorger von der in Nr. 17 der Pastoralen Einführung genannten Möglichkeit von „größeren Feiern“ Gebrauch gemacht und haben — auch im Rahmen des sonntäglichen Gottesdienstes der Pfarrgemeinde — einer größeren Anzahl kranker und altersschwacher Menschen das Sakrament der Krankensalbung gespendet. Ohne Zweifel werden solche Feiern den

Empfängern der Krankensalbung ein besonderes Glaubenserlebnis vermitteln können. Sie werden auch dazu beitragen, eventuell noch vorhandene Vorbehalte gegen das bisher als „letzte Ölung“ bekannte Sakrament zu beheben.

Zu beachten bleibt freilich, daß das Leitbild für die Spendung der Krankensalbung die Feier im kleinen Kreis ist, wobei der Gemeinschaftscharakter des Sakraments durchaus zum Ausdruck kommen soll (vgl. ebd. Nr. 33 bis 37). Gerade in der persönlichen Atmosphäre der „Hausliturgie“ wird auf die Dauer die innere Kraft des zuversichtlichen „Gebetes des Glaubens“ nachhaltiger erfahren werden (vgl. ebd. Nr. 7).

7) Eine unbedachte Ausweitung dieses Rahmens könnte zur Folge haben, daß mit dem Verblässen des Neuheitserlebnisses die Feier der Krankensalbung nur noch als Teil eines Altengottesdienstes gesehen und damit an Wertschätzung entscheidend verlieren würde. Für die Alten- und Krankenpastoral wäre eine solche Entwicklung ein großer Schaden, vor allem wenn damit ein Rückgang der Hausbesuche verbunden wäre.

8) Damit die Einhaltung der vorgesehenen Normen bezüglich des Empfängerkreises, der pastoralen Vorbereitung der Empfänger und der Gestaltung der Feiern gewährleistet ist, sieht die Pastorale Einführung vor, daß bei größeren Feiern Urteil und Zustimmung des Ordinarius eingeholt werden müssen (vgl. Nr. 17 und Nr. 83–92).

Diese Zustimmung wird hiermit generell für gelegentliche – etwa für die Zeit vor oder nach dem Pfingstfest geplante – Feiern erteilt, soweit dabei eine überschaubare Zahl von Kranken oder Altersschwachen aus einer Pfarrei oder einem Altersheim das Sakrament der Krankensalbung empfangen soll. Bei der Ankündigung und Vorbereitung dieser Gottesdienste ist schon jeder Schein eines Gewissensdrucks zu vermeiden, der sich

leicht ergeben kann, wenn der Empfang des Sakraments bei solchen Gelegenheiten als Selbstverständlichkeit hingestellt wird. Vor allem ist auch dafür Sorge zu tragen, daß im Zusammenhang mit der Krankensalbung ausreichend Beichtgelegenheit angeboten wird.

Um die Zustimmung aber ist im Einzelfall nachzusuchen, wenn die Spendung der Krankensalbung an eine größere Zahl von Kranken und altersschwachen Gläubigen aus mehreren Pfarreien oder anlässlich einer Wallfahrt oder eines Krankentages erfolgen soll. Dabei ist anzugeben, wie die differenzierte Auswahl der Empfänger und ihre persönliche Vorbereitung sichergestellt ist, wie die Feier gestaltet werden soll und welche Priester die Krankensalbung spenden werden (vgl. ebd. Nr. 13, 17, 83–85).

9) Die erneuerte Liturgie der Krankensalbung hat gute Voraussetzungen für verstärkte seelsorgerliche Bemühungen um die alten und kranken Glieder der Gemeinde geschaffen. Viel wird davon abhängen, wie die gegebenen Möglichkeiten fruchtbar gemacht werden. Ich bitte alle Priester, die in der Alten- und Krankenpastoral tätig sind, gerade der geistlichen Sorge für die ihnen anvertrauten Menschen ihre besondere Beachtung zu schenken (vgl. ebd. Nr. 35 und Nr. 42–45) (Amtsblatt Freiburg 1976, 431).

4. Pastoralreferenten

Eine ausführliche „Dienst- und Ausbildungsordnung für Pastoralreferenten“ trat am 1. Juni 1976 im Bistum Münster in Kraft (Amtsblatt Münster 1976, 178).

5. Testament und Erbschaftsangelegenheiten von Geistlichen

Eine Bekanntmachung des Bistums Würzburg vom 27. Dezember 1976 belehrt über verschiedene wichtige Fragen hinsichtlich des Testaments und der Erbschaftsangelegenheiten: Wesen des Testaments; Abgrenzung zum Erbvertrag; Inhalt des

Testaments; Anordnungen für den Todesfall (z. B. hinsichtlich Trauerfeierlichkeiten, Begräbnisort usw. sollte man nicht ins Testament schreiben, sondern in einem gesonderten Umschlag hinterlegen); Muster eines Testaments; Verwahrung des Testaments; Annahme und Ausschlagung einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses; Erbschaftssteuer; Steuersätze; Zusammenstellung all dessen, „was Angehörige im Falle meines Todes wissen müssen“ (Amtsblatt Würzburg 1976, 531).

6. Katechet en

Das Bistum Augsburg veröffentlichte am 27. Oktober 1976 eine „Grundsatzregelung über den zweiten Weg zum Beruf des hauptamtlichen Katecheten“ (Amtsblatt Augsburg 1976, 492).

7. Religionsbücher

Über die Einführung von Religionsbüchern gibt das Erzbistum München-Freising am 15. Dezember 1976 Richtlinien (Amtsblatt München-Freising 1976, 421).

8. Erhaltung gemauerter Altäre

Das Erzbistum München-Freising erließ am 15. Dezember 1976 eine Verordnung über die Erhaltung gemauerter Altäre (Amtsblatt München-Freising 1976, 418).

9. Denkmalpflege

Eine Bekanntmachung des Erzbistums Bamberg vom 12. Januar 1977 belehrt über Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Pflege und Erhaltung denkmalgeschützter Bauten, Innenräume und ihrer Ausstattung (Amtsblatt Bamberg 1977, 12).

10. Kirchensteuer

Am 7. Juli 1976 wurde die „Kirchengrundsteuerordnung der bayerischen (Erz-) Diözesen der römisch-katholischen Kirche“ in Kraft gesetzt (Amtsblatt München-Freising 1976, 431). — Kirchensteuerordnungen wurden ferner erlassen in Osnabrück am 20. Dezember 1974 für den

Bereich Niedersachsen (Amtsblatt Osnabrück 1975, 198) und für den Bereich Schleswig-Holstein (Amtsblatt Osnabrück 1975, 200). — Hildesheim gab am 14. Dezember 1974 eine Kirchensteuerordnung für den Bereich Hamburg (Amtsblatt Hildesheim 1975, 100). — Für den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster trat am 1. Januar 1975 eine neue Kirchensteuerordnung in Kraft (Amtsblatt Münster 1975, 80). — Im Bistum Berlin wurde am 3. März 1975 eine Kirchensteuerordnung erlassen (Amtsblatt Berlin 1975, 66) und im Bistum Limburg am 14. April 1975 für den Bereich Hessen (Amtsblatt Limburg 1975, 101).

11. Sozialschule

Das Bistum Limburg gab am 24. Februar 1975 eine Satzung für die Frankfurter Sozialschule und für die soziale Bildungsstätte Haus St. Michael in Niederhausen/Königshofen bekannt (Amtsblatt Limburg 1975, 77).

12. Wohnungsfragen

Ein Erlaß des Erzbistums Köln vom 10. April 1975 belehrt über die Nutzungsentschädigungen für Wohnungen im Eigentum kirchlicher Körperschaften (Amtsblatt Köln 1975, 288). — Das Bistum Fulda beschloß am 21. April 1975 Richtlinienänderungen für Maler- und Tapeziererarbeiten in Dienstwohnungen und Diensträumen der Geistlichen (Amtsblatt Fulda 1975, 55).

13. Feuerschutzabgaben

Über die Erhebung von gemeindlichen Feuerschutzabgaben (Heranziehung von Geistlichen) belehrt eine Bekanntmachung des Bistums Würzburg vom 1. Juni 1975 (Amtsblatt Würzburg 1975, 178).

14. Blitzschutz

Über die Gewährung von Zuschüssen durch die Bayerische Versicherungskammer zur Errichtung und Überprüfung von Blitzschutzanlagen unterrichtet eine Be-

kantmachung der Diözese Regensburg vom 25. März 1975 (Amtsblatt Regensburg 1975, 33).

15. Steuergeheimnis

Bekanntmachung des Bistums Osnabrück vom 23. Oktober 1975 über die strafrechtliche Ahndung der Verletzung des Steuergeheimnisses (Amtsblatt Osnabrück 1975, 286): Gemäß § 355 StGB ist auch im Bereich der Kirchensteuer die Verletzung des Steuergeheimnisses strafbar. Strafbar ist gemäß § 203 Abs. 2 auch die unbefugte Offenbarung eines fremden Geheimnisses, also z. B. Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, die sich aus der Pfarrkartei ergeben. Es dürfen, weil derartige Angaben für die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfaßt sind, daher keine Auskünfte an Privatpersonen, ganz und gar nicht an gewerbliche Unternehmungen für deren Werbezwecke gemacht werden.

16. Schwesterngestellungsverträge

Vereinbarung der Bistümer der BRD vom 21. Juni 1976 über die Erhöhung der Leistungen bei Schwesterngestellungsverträgen (Amtsblatt Aachen 1976, 86): Die Mutterhausabgabe wird auf 800 DM pro Monat, das Verfügungsgeld auf 80 DM, der Sozialbeitrag auf 96 DM festgesetzt. Das Weihnachtsgeld beträgt 800 DM. Dazu kommt der Betrag für die freie Station (279 DM).

17. Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Gemeinschaften

Am 21. Dezember 1976 wurde im Bistum Aachen ein Statut der Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Gemeinschaften in Kraft gesetzt (Amtsblatt Aachen 1977, 3).

18. Ausländische Kinder

Das Bistum Speyer gab am 7. Mai 1976 einen Erlaß über Hilfen für ausländische Kinder in der Pfarrgemeinde (Kindergarten, Jugendarbeit, Arbeit in Erwachsenen-

gruppen und Vereinen). (Amtsblatt Speyer 1976, 122).

19. Kirchliche Stiftungen

Erlaß des Erzbistums München-Freising vom 8. April 1976 über die Löschung von Grundrechten, Reallasten und Rechnissen zugunsten kirchlicher Stiftungen (Amtsblatt München-Freising 1976, 127): Diese Löschung kann nur erfolgen, wenn die Rechte im 25fachen Jahres-Betrag abgelöst werden; der Ablösungs-Betrag ist dem Vermögenskapital der Kirchenstiftung oder Pfründestiftung zuzuführen.

KIRCHLICHE BERUFE

1. Papst Paul VI.: Botschaft zum Welttag der geistlichen Berufe 1977

Erfüllt vom Geist der christlichen Freude begehen wir den „14. Welttag der geistlichen Berufe“. Wir feiern diesen Tag in der frohen Gewißheit, daß der auferstandene Christus als der Lebendige, als unser Herr, als Hirt und Freund alle Tage bei uns ist (vgl. Mt 28,20). Er spricht uns an und ruft uns zu: „Siehe, ich stehe an der Tür und klopfe. Wenn einer meine Stimme hört und die Tür öffnet, werde ich bei ihm eintreten“ (Offb 3,20).

So geschah es auch an jenem Morgen, als der auferstandene Herr sich am Ufer des Sees von Tiberias zeigte, mit seinen Jüngern in großer Vertrautheit sprach und den Petrus erneut in seine Nachfolge berief (vgl. Joh 21,4 ff.). Das eindrucksvolle Evangelium vom 3. Ostersonntag gibt so das Thema an für unsere Botschaft, die wir mit besonderer Anteilnahme und von Herzen an hochgesinnte, von Idealen erfüllte Menschen richten: eine Botschaft des Glaubens, der Liebe, der Hingabe.

Ein erster Punkt erweckt in diesem Evangelium unsere Aufmerksamkeit. Nach dem Wunder des reichen Fischfanges sagte der Jünger, den Jesus liebte, zu Petrus: „Es

ist der Herr!“ Kaum daß Petrus gehört hatte, es sei der Herr, „springt er in den See“, um ihm entgegenzugehen (vgl. Joh 21,7). Im Lichte des Glaubens erkennt Johannes den auferstandenen Herrn; in der Kraft des Glaubens stürzt Petrus sich nach vorn, um Ihn zu erreichen. Der Herr belohnt diesen schlichten und hochherzigen Glauben und richtet an die Apostel die liebevolle Einladung: „Kommt und eßt!“ (Joh 21,12). Beachtet die vornehme Art Jesu, seine Freundschaft anzubieten, wie sie auf so ganz menschliche Weise darin deutlich wird. Wir möchten es euch mit den Worten des letzten Konzils sagen: „Der Glaube erhellt alles mit einem neuen Licht und enthüllt so den göttlichen Ratschluß für die ganzheitliche Berufung des Menschen“ (vgl. *Gaudium et Spes*, Nr. 11). Ja, es ist wahr: Jede echte Berufung erwächst aus dem Glauben, lebt aus dem Glauben, bleibt kräftig durch den Glauben; durch einen Glauben, der von Tag zu Tag konkret erfahren und gelebt wird, in Aufrichtigkeit und Hochherzigkeit, in freundschaftlicher Vertrautheit mit dem Herrn. Bestimmt folgt niemand einem Fremden; niemand verschenkt sein Leben an einen Unbekannten. Wenn es eine Krise der Berufungen gibt, steckt dann nicht vielleicht dahinter vor allem eine Glaubenskrise? Welch heilige Verpflichtung ruht auf den Seelsorgern, auf den Eltern, auf den christlichen Erziehern, die Jugend von heute zu einer tiefen Kenntnis Christi, zum Glauben an Ihn, zur Freundschaft mit Ihm hinzuführen!

Dann fordert der Herr von Petrus ein wiederholtes Bekenntnis seiner Liebe: „Liebst du mich?“ — „Liebst du mich mehr, als diese mich lieben?“ (vgl. Joh 21,15–17). Ihr kennt die Antwort: „Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe“. Jede Berufung ist ein Akt der Liebe, einer zweifachen Liebe, von seiten des Herrn, der ruft, und von seiten dessen, der auf den Ruf antwortet. Besonders groß ist das Geschenk der Liebe von seiten Got-

tes, wenn es um die Berufung geht, die in besonderer Weise dem Dienst für Gott und für seine Kirche geweiht ist: die Berufung zum Priestertum, zum Diakonat, zum Ordensleben, zu den Idealen eines Säkularinstitutes, zum missionarischen Einsatz. Um so größer muß dann auch die Fähigkeit zu lieben bei demjenigen sein, der diesen besonderen, anspruchsvollen Ruf erhält.

Ihr, die ihr auf das Priestertum zugeht, werdet eines Tages die Aufforderung des Weihenden Bischofs hören: „Übt also das Amt Christi, des Priesters aus in stetiger Freude und wahrer Liebe“. („*Munus ergo Christi Sacerdotis perenni gaudio in vera caritate explete*“). Vgl. *Pontificale Romanum*, *De Ordinatione Presbyterorum*, Nr. 14).

Ihr, die ihr euch auf die Profese der Evangelischen Räte vorbereitet, versteht, daß ihr „aus Liebe zu Christus alles verlassen müßt“ (vgl. *Perfectae Caritatis*, Nr. 5).

Ihr, die ihr auf ein Leben in den Missionen zugeht, begreift das Maß eures Einsatzes: „In aufrichtiger Liebe müßt ihr Zeugnis für den Herrn ablegen bis zum Einsatz eures Lebens, falls es notwendig werden sollte“ (vgl. *Ad Gentes*, Nr. 24). Erzieht euch also zur Liebe! Lernt, den Herrn mehr zu lieben, mehr zu lieben auch seine Kirche; sie zu lieben, „wie Christus sie geliebt hat und so sein Leben für sie dahingab“ (vgl. Eph 5,25); sie zu lieben in ihrem über alle Worte erhabenen Geheimnis, in ihrer sichtbaren Struktur, in ihrer gegenwärtigen geschichtlichen Wirklichkeit. Es gibt wohl eher eine Krise der Liebe als eine Krise der Berufungen. Euch, den Seelsorgern, Eltern und Erziehern legen wir es ans Herz: helft den wertvollen und hochherzigen unter den Jugendlichen, die Liebe zu Christus und zu seiner Kirche zu entfalten.

Das Evangelium hält noch eine Überraschung für uns bereit. Der auferstandene Herr fürchtet nicht, die frohe und

freundschaftliche Atmosphäre dieser österlichen Begegnung zu stören, wenn er dem Petrus eine von Opfer und Martyrium bestimmte Zukunft ankündigt: „Ein anderer wird dich gürtend und führen, wohin du nicht willst“ (Joh 21,18). Dann erneuert er seinen Ruf an Petrus: „Folge mir!“ (ebd. 21,19). Auch wir zögern nicht, euch zu sagen: die Berufung bedeutet auch Opfer. Opfer schon beim ersten ernsthaften Suchen, das bereits einen gewissen Verzicht erfordert: Opfer im Augenblick einer Entscheidung, die sich der Konsequenzen bewußt ist, die daraus folgen; Opfer auf dem langen Weg der notwendigen Vorbereitung; Opfer schließlich im weiteren Verlauf des Lebens, weil doch unsere ganze Existenz nur darin besteht, jene Berufung konsequent zu verwirklichen, die Gott uns geschenkt hat, die wir aber aus freiem Herzen als unseren Lebensauftrag übernommen haben. Versteckt sich vielleicht hinter der Krise der Berufungen die Furcht vor diesem Opfer? Seelsorger, Eltern, Erzieher: versteht es, die Jugendlichen und andere hochgesinnte Menschen zur freien und gelassenen Annahme des Opfers zu führen.

Unsere Betrachtung über das Evangelium soll nun in ein Gebet einmünden. Wir wollen mit den Worten der Apostel beten, daß der Herr „den Glauben vermehre“ (vgl. Lk 17,5) in unseren christlichen Gemeinschaften und besonders bei denen, die er schon zu seinem Dienst gerufen hat oder noch rufen will.

Wir wollen mit den Worten des Apostels Paulus darum beten, daß „die Liebe Christi“ (vgl. 2 Kor 5,14) den göttlichen Ruf in vielen wertvollen Jugendlichen und der Seele anderer edler und selbstloser Menschen erwecke, die Zögernden zu einer Entscheidung ermutige und diejenigen, die schon ihre Lebenswahl getroffen haben, in der fortdauernden Treue erhalte.

Wir wollen beten, daß alle starkmütig seien und dazu bereit, wie der leidende

Christus nicht den eigenen Willen zu tun, sondern den Willen des Vaters (vgl. Lk 22,42), wenn er will oder es zuläßt, daß sich die Last des Opfers mit dem herrlichen Geschenk seines Rufes verbinde. Die österliche Freude über den auferstandenen Herrn sei ihnen jederzeit Stärke und Trost.

Wenn wir so, wie wir es immer tun, zum Gebet auffordern, haben wir das starke Vertrauen, daß die ganze kirchliche Gemeinschaft unsere apostolische Sorge zu teilen weiß und die gute Gelegenheit aufgreift, bereitwillig und gründlich über den Wert, die Bedeutung und die Notwendigkeit der Berufungen in der Kirche und für die Kirche nachzudenken. Kein Gläubiger darf sich von diesem Problem ausschließen, sondern jeder muß sich selbst dazu befragen und die eigene Verantwortung hierfür feststellen.

Auf daß der Herr unsere Bitten und die des ganzen Gottesvolkes erhöhe, erteilen wir von Herzen den Apostolischen Segen. Aus dem Vatikan, den 30. Dezember 1976

2. Informationszentrum „Berufe der Kirche“

Das Informationszentrum (78 Freiburg/Br., Schoferstr. 1) bietet an:

a) Werkheft „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“. Thema des Werkheftes: „Armut christlich verstanden“, mit Beiträgen von Carlo Carretto, Gerd Haeffner SJ, Peter Hünemann, Josef Hoffmann, Franz Richardt OFM, Josef Katzer OMI, Peter Stengele, Sr. Paulin Link, Karl Mattmüller, Heinrich Engel und Joseph Scheu. Preis pro Heft: DM 2,50.

b) Plakat „Entscheidung“: „In Freiheit leben — sich entscheiden!“ Preis DM —,50.

c) Taschenbuch „Offene Horizonte“: Das gute, noch nicht überholte Buch erschien nun in dritter Auflage. Themenkreise: Selbstfindung, Glaube, Engagement. Preis: DM 5,—.

d) „Wachet und betet!“. Gebetsstunde. Siebtes Bändchen der Reihe „Berufe der Kirche — unsere Sorge“.

e) „Worauf es ankommt“: Jesus-Worte (Mappe mit 6 Text-Posters: DM 1,—); Jesus-Gebete (Taschenbuch „Du bist bei uns alle Tage“, für Jugendliche ab etwa 14 Jahre; Preis: DM 3,—); Jesus-Bilder (Posters; Karten, Dias).

3. PWB-Jahreskonferenz 1976
Vom 14. bis 16. September 1976 fand im Priesterseminar des Bistums Essen die Jahreskonferenz des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe statt. Referent war P. Josef Bill SJ, Köln. Die Tagesordnung sah vor: 1. Erfahrungsberichte über Initiativen der Nachwuchsförderung; 2. Mitarbeiter-Werbung des PWB. Erfahrungen und Probleme; 3. PWB-Tagung 1977; 4. Welttag der geistlichen Berufe 1977; 5. Informations- und Beratungsdienst des PWB; 6. Pläne des Informationszentrums Berufe der Kirche 1976/77.

4. Wege zum Theologiestudium

Information des Erzbistums München-Freising vom 30. Juni 1975 (Amtsblatt München-Freising 1975, 323): Es werden die Möglichkeiten des Zugangs zum Theologiestudium über den Ersten und Zweiten Bildungsweg sowie über die Fachhochschulen, die Fachakademien für Sozialpädagogik u. ä. dargelegt.

Die Möglichkeit ohne Abitur Priester zu werden, bietet in Deutschland allein das Studienhaus St. Lambert in Burg Lantershofen bei Bad Neuenahr/Ahrweiler. Nach dreijähriger Ausbildung führt das Institut zum hauptamtlichen Diakonat. Nach einem Einsatz in der Seelsorgepraxis kann der Diakon seinen zuständigen Bischof um die Erteilung der Priesterweihe bitten.

MISSION

Studienkurse für Missionäre
Neben den Studienwochen für Missionäre

1977 (OK 17, 1976, 366) sei auf die Kurse des Seminars für Sozialarbeit in Übersee hingewiesen. Das Seminar bietet für 1977 vom 6. Juni bis zum 2. Juli und vom 3. bis 29. Oktober Orientierungs- und Vorbereitungskurse für Missionare und Missionsschwestern. Diese Kurse wollen vor allem auf die Aufgaben im caritativ-sozialen Bereich in Übersee vorbereiten. Die Kursgebühr beträgt 200,— DM. Anmeldungen sind zu richten an das Seminar für Sozialarbeit in Übersee, Karlstraße 40, 7800 Freiburg/Br., (Tel. 0761-2001).

Im Herbst 1977 finden mehrere Informationsseminare des Instituts für Auslandsbeziehungen (Charlottenplatz 17, 7000 Stuttgart 1, Tel. 22 17 66) statt. Die Seminare sind zur Information und Vorbereitung von Fach- und Führungskräften aus Industrie und Handel bestimmt. — Programm: Iran (September); Nigeria (Oktober); Ägypten und Maghreb (Oktober); Argentinien, Chile, Venezuela, USA, Indien, ASEAN-Länder (November). Die Einzelprogramme können direkt in Stuttgart angefordert werden.

ÖKUMENISMUS

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen — Region Südwest

Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören an: die Diözesen Speyer und Trier, die Pfälzische Landeskirche, die Evangelische Kirche im Rheinland, die Altkatholiken, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Brüderunität, die Mennoniten (Amtsblatt Speyer 1975, 213).

STAAT UND KIRCHE

1. Rauchen bei Behörden
Über den Schutz der „passiven Raucher“ erging am 30. August 1976 eine gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, der bayerischen Staatsmini-

sterien und des Bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten. Die Bekanntmachung will die Nichtraucher vor den Gefahren des „passiven Rauchens“ schützen (Ministerialamtsblatt der bayerischen Inneren Verwaltung A Nr. 28 v. 27. 9. 1976, S. 722).

2. Kirchengaustritt

Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27. Juli 1976 gibt Richtlinien zum Austritt aus einer Kirche, Religions- oder weltanschaulichen Gemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. In Bayern sind 13 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts (Ministerialblatt der bayerischen inneren Verwaltung A Nr. 26 v. 1. 9. 1976, S. 689). — Unter der Rücksicht des Kirchengaustrittes erging außerdem eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes vom 1. April 1976 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8 v. 30. 4. 1976, S. 159).

3. Adoption

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 2. Juli 1976 ein Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind (Adoptionsvermittlungsgesetz) beschlossen (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 78 v. 7. 7. 1976, S. 1762).

4. Kindergärten

Durch einen Runderlaß vom 30. November 1976 wird in Rheinland-Pfalz die Durchführung des Kindergartengesetzes geregelt (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 24 v. 27. 12. 1976, Sp. 1456). — Ein Rundschreiben des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums vom 20. November 1976 gibt Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschule (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 23 v. 17. 12. 1976, S. 529).

5. Anwendungsbereich des Heimgesetzes

Ein Runderlaß der Regierung von Rheinland-Pfalz vom 15. November 1976 ordnet die Durchführung des Gesetzes über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige vom 7. August 1974 (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 23 v. 3. 12. 1976, Sp. 1427).

6. Schule

In Bayern wurden am 18. November 1976 Normen gegeben über die Verwendung von Filmen und Bildreihen im Unterricht (Amtsblatt Bamberg 1976, 804). In Rheinland-Pfalz wurden am 9. Dezember 1976 Richtlinien gegeben für Schullandheimaufenthalte und Unterrichtsgänge (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 24 v. 29. 12. 1976, S. 546).

7. Alte Sprachen

Das Bischöfliche Ordinariat in Würzburg hat sich gegen die Pläne des Bayerischen Kultusministeriums über die Ausbauziele für die Universitäten des Landes und die Umverteilung der Fächergruppen gewandt. Generalvikar Justin Wittig appellierte in einem Schreiben an die unterfränkischen Landtagsabgeordneten, sich für eine Überprüfung dieser Pläne einzusetzen und sich zum „Anwalt berechtigter Sorgen“ um die Universität Würzburg zu machen. In der gleichen Angelegenheit hat sich auch der Würzburger Diözesanbischof Dr. Josef Stangl in einem Schreiben an Kultusminister Prof. Dr. Hans Maier gewandt. Als besonders schwerwiegend werden vom Bischöflichen Ordinariat Würzburg die Folgen der Planung — Wegfall von Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für das Lehramt in einer Reihe von Fächern wie Latein, Griechisch, Italienisch, Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften und bei entsprechenden Fächerkombinationen — angesehen. Dazu kämen die Brachlegung

von vorhandenen Einrichtungen und Lehrmitteln, der ideelle Verlust im Angebot einer Universität, die nicht zuletzt in den humanistischen Wissenschaften Großes geleistet habe. Die 400jährige Tradition der Universität Würzburg, klagt das Ordinariat, werde abrupt abgebrochen. Die alten Sprachen bildeten aber ein unverzichtbares Element einer humanistischen und geschichtsbewußten Bildung. Einen beträchtlichen Verlust an Ausbildungsmöglichkeiten für Religionsphilologen sieht das Ordinariat in dem Wegfall der Fächerverbindung von Katholischer Theologie mit Latein und Griechisch. Mehr als zwei Drittel der hauptamtlichen katholischen Religionslehrer an den 45 Gymnasien der Diözese seien Religionsphilologen, von denen nicht ganz die Hälfte die Fächerverbindung katholische Religionslehre-Latein habe. Mit dem Fehlen dieser Fächerverbindung werde das Berufsziel Religionsphilologe ebenso beeinträchtigt wie auf Dauer die Stellung der alten Sprachen an den Gymnasien (RB n. 5 v. 30. 1. 77, S. 5).

8. Volksschulnormen in Bayern

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 1975 über die Vereinbarkeit der Volksschulnormen der Verfassung des Freistaates Bayern Art. 135 Satz 2 mit dem Grundgesetz (Neue Juristische Wochenschrift 29, 1976, 950): Leitsätze:

1) Art. 135 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 7 Abs. 1 des bayerischen Volksschulgesetzes binden bei verfassungskonformer Auslegung den Unterricht in Klassen mit Schülern verschiedener Konfession und Weltanschauung nicht an die Glaubensinhalte einzelner christlicher Bekenntnisse. Unter den Grundsätzen im Sinne dieser Bestimmungen sind in Achtung der religiös-weltanschaulichen Gefühle Andersdenkender die Werte und Normen zu verstehen, die,

vom Christentum maßgeblich geprägt, auch weitgehend zum Gemeingut des abendländischen Kulturkreises geworden sind (im Anschluß an den Beschluß vom 17. Dez. 1975 — 1 BVR 63/68 —).

2) Es ist mit dem Grundgesetz vereinbar, in Gemeinschaftsschulen Klassen aus Schülern desselben Bekenntnisses auf freiwilliger Grundlage zu bilden, falls dadurch andere Schüler nicht benachteiligt werden.

9. Christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 1975 über die Verfassungsmäßigkeit der christlichen Gemeinschaftsschule als Regelschule (NJW 29, 1976, 952): Leitsätze:

1) Die Gemeinschaftsschule gemäß Art. 12 NRWVerf. ist als Schulreform mit dem Grundgesetz vereinbar. Sie führt Eltern und Kinder, die eine bekennnisgebundene religiöse Erziehung wünschen, nicht in einen verfassungsrechtlich unzumutbaren Glaubens- und Gewissenskonflikt.

2) Die bevorzugte Einrichtung solcher Gemeinschaftsschulen neben oder anstelle von Bekenntnisschulen ist mit Art. 6 II GG (Elternrecht) und Art. I GG (Glaubens- und Gewissensfreiheit) vereinbar.

3) Im Verfahren der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht kann eine Verletzung des Art. 2 I GG nicht darauf gestützt werden, daß Landesrecht mit der Landesverfassung unvereinbar sei und deshalb nicht zur verfassungsmäßigen Ordnung im Sinne dieses Grundgesetzartikels gehöre.

10. Christliche Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 1975 über die Vereinbarkeit der christlichen Gemeinschaftsschule badischer Überlieferung gemäß der Verfassung des Landes Baden-Württem-

berg Art. 15 Abs. 1 mit dem Grundgesetz (NJW 29, 1976, 947): Leitsätze:

1) Art. 7 GG überläßt es dem demokratischen Landesgesetzgeber, den religiös-weltanschaulichen Charakter der öffentlichen Schulen unter Berücksichtigung des Grundrechts aus Art. 4 GG zu bestimmen.

2) Das Grundrecht aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG schließt das Recht der Eltern ein, ihrem Kind die von ihnen für richtig gehaltene religiöse oder weltanschauliche Erziehung zu vermitteln.

3) Es ist Aufgabe des demokratischen Landesgesetzgebers, das im Schulwesen unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen „negativer“ und „positiver“ Religionsfreiheit nach dem Prinzip der „Konkordanz“ zwischen den verschiedenen verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern zu lösen.

4) Eine Schulreform, die weltanschaulich-religiöse Zwänge soweit wie irgend möglich ausschaltet sowie Raum für eine sachliche Auseinandersetzung mit allen religiösen und weltanschaulichen Auffassungen — wenn auch von einer christlich bestimmten Orientierungsbasis her — bietet und dabei das Toleranzgebot beachtet, führt Eltern und Kinder, die eine religiöse Erziehung ablehnen, nicht in einen verfassungsrechtlich unzumutbaren Glaubens- und Gewissenskonflikt.

5) Die christliche Gemeinschaftsschule badischer Überlieferung im Sinne von Art. 15 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ist als Schulform mit dem Grundgesetz vereinbar.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Am 25. November 1976 hat der Konvent der Abtei Schäftlarn den 38jährigen Pater Dr. Z asche zum neuen Abt gewählt. Abt Gregor wurde in Berlin geboren und trat 1958 ins Kloster Schäftlarn ein. Nachdem er in Rom und Inns-

bruck Philosophie und Theologie studiert hatte, wurde er 1965 zum Priester geweiht. Von 1967—1972 studierte er Neuphilologie und unterrichtet seitdem als Sprachen- und Religionslehrer am Klosterschulinternat. Abt Gregor ist Nachfolger des am 3. November verstorbenen Abtes Otmar Kranz OSB; er ist der 5. Abt seit der Wiedererrichtung des Klosters 1866.

Am 15. Januar 1977 wurde Pater Maurus Berve (50) zum dritten Abt der Benediktinerabtei St. Bartholomäus in Stift Neuburg bei Heidelberg gewählt. Erzbischof Hermann Schäufele von Freiburg erteilte am 20. Februar die Abtweihe. Abt Maurus ist Nachfolger des zum Jahresabschluß 1976 zurückgetretenen Abtes Dr. Albert Ohlmeyer (70).

Der Konvent der Benediktiner-Abtei Maria Laach hat Pater Adelbert Kurzeja zum neuen Abt gewählt. Die Neuwahl war erforderlich geworden, weil der frühere Abt, Dr. Urbanus Bomm OSB (75), aus Alters- und Gesundheitsgründen am 23. Januar 1977 zurückgetreten war.

Das Kapitel der deutschen Vinzentiner hat Pater Otto S ch n e l l e CM anstelle von P. Herbert Glowatzki zum neuen Provinzial gewählt. Die Amtsübernahme erfolgte am 22. Dezember 1976.

Am 26. Dezember 1976 wurde Bruder Jean Bulteau zum neuen General-superior der Schulbrüder des hl. Gabriel gewählt. Die Brüderkongregation wurde 1910 gegründet und zählt 1553 Mitglieder.

Zum neuen Generalobern der Söhne der Liebe wurde P. Jean Paul Marsaud gewählt. Die Kongregation zählt 227 Mitglieder. Der Generalobere residiert in Paris.

Neuer Generaloberer der Gesellschaft des hl. Columban für Auslandsmission wurde P. Anthony O'Brien. Die Missionsgesellschaft wurde 1917 gegründet und zählt 1040 Mitglieder. Der Generalobere residiert in Irland.

Sr. Cecilia Carey wurde zur neuen Generaloberin der Dominikanerinnen von Sinsinawa (USA) gewählt (KNA).

Pater Dr. Paul Zepp (59), bisheriger Provinzialassistent und Professor am phil.-theol. Missionsseminar St. Augustin bei Bonn, wurde zum neuen Provinzial der Niederdeutschen Provinz der Steyler Missionsgesellschaft vom Göttlichen Wort gewählt (KNA).

Pater Heinz Westendorf (49), Rektor des Klosters der Herz-Jesu-Priester in Freiburg, wurde von seiner Ordensleitung in Rom zum Provinzial der Deutschen Provinz ernannt (KNA).

Pater Paul Tilzer (58), Regens des Priesterseminars in Königstein, wurde vom Provinzkapitel des Deutschen Ordens in der BRD zum Prior (Provinzobern) gewählt (KNA).

Sr. Agatha Rother, Priorin des Benediktinerinnenklosters Burg Dinklage in Oldenburg, wurde am 19. Februar zur ersten Äbtissin des Klosters gewählt, nachdem das Kloster am 2. Februar zur Abtei erhoben worden war (KNA).

Die 46jährige Amerikanerin Sr. Mary Piancone wurde zur neuen Generaloberin der Schwesternkongregation „Maria Riparatrice“ gewählt (L'Osservatore Romano n. 49 v. 28. 2./1. 3. 77).

2. Rücktritt

Aus Gesundheitsgründen ist der Generalsuperior der Kapuziner-Terziaren, P. Vicente Serer, von seinem Amt zurückgetreten.

3. Berufungen und Ernennungen

Zum Vizepräsident des Päpstlichen Laienrates wurde der Brasilianer Lucas Moreira Neves OP, Tit.-Bischof von Feradi Maius, ernannt (L'Osservatore Romano n. 291 v. 17. 12. 76).

Zu Mitgliedern des Vorstandsrates des Päpstlichen Laienrates wurden u. a. die

Kardinäle Eduardo Pironio (Präfekt der Religionskongregation) und Joseph Schröffer berufen (L'Osservatore Romano n. 291 v. 17. 12. 76).

Zum Vizepräsidenten des Komitees für die Familie, das in den Päpstlichen Laienrat eingegliedert ist, wurde der Kanadier Edouard Gagnon, ehemals Bischof von Saint Paul in Alberta, ernannt. Bischof Gagnon ist Sulpizianer (L'Osservatore Romano n. 291 v. 17. 12. 76).

Zum Untersekretär der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ wurde P. Roger Heckel SJ ernannt (L'Osservatore Romano n. 291 v. 17. 12. 76).

4. Jubiläen

Am 7. März 1977 konnte Prälat Dr. Klaus Mund sein Goldenes Priesterjubiläum begehen. Prälat Mund hat den Katholischen Missionsrat mitbegründet und als erster Präsident von 1953 bis 1970 geleitet und entscheidend geprägt. Als Ehrenmitglied des DKMR ist er auch heute noch für alle Fragen der Mission aufgeschlossen und nimmt regen Anteil an dem missionarischen Geschehen in Deutschland und in der ganzen Weltkirche.

Pater Pedro Arrupe, Generalsuperior der Jesuiten und Vorsitzender der Römischen Union der Generalobern, konnte am 15. Januar 1977 sein Goldenes Professjubiläum feiern.

5. Heimgang

Am 20. Januar 1977 starb in Marburg im Alter von 67 Jahren der Prior des Deutschen Ordens in der BRD, P. Petrus Pollak OT. P. Pollak leitete seit 1971 die deutsche Ordensprovinz des Deutschen Ordens.

Schwester M. Waldeburga Kunz, Generaloberin der Kongregation der Armen Dienstmägde Jesu Christi, ist im Alter von 65 Jahren in Dernbach gestorben (KNA).

Am 14. November 1976 starb im 80. Lebensjahr Pater Dr. Hermann Hanne-

ken SM. Der Verstorbene war Dozent für Dogmatik und Homiletik, und von 1946–1956 Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Maristenpatres.

Der deutsche Missionsbischof Karl Wilhelm Hartl OFM^{Cap.}, Tit.-Bischof von Stratonicea in Caria und Apostolischer Vikar von Araucania (Chile), ist am 6. Februar 1977 im Alter von 71 Jahren verstorben. Bischof Hartl wurde am 10. Mai 1904 in Laufen (Bayern) geboren und trat 1923 in den Kapuzinerorden ein. 1928 wurde er zum Priester geweiht. 1929 reiste er in die Chilemission, wo er 1946 Missionsoberer und 1956 Apostolischer Vikar wurde (MKKZ v. 20. 2. 77, S. 17).

Altbischof Adolf Gregor Schmitt CMM (72), Pater Possenti Weggartner CMM (69) und Schwester Maria Francis van den Berg CPS (41) wurden am Sonntag, dem 5. Dezember 1976, auf dem Weg von ihrer Missionsstation Regina Mundi, Diözese Bulawayo, nach der 50 km weit entfernten Station St. Luke's von einem Terroristen erschossen. Die drei wollten zusammen mit Schwester Ermenfried Knauer CPS (49) im dortigen Krankenhaus einen kranken Bruder besuchen. Nach Schilderungen der einzig überlebenden Sr. Ermenfried mußte der Wagen der vier Missionare vor einer Straßensperre halten. Ein Terrorist mit Maschinenpistole verlangte Geld. Der Bischof sagte, sie befänden sich auf einem Krankenbesuch und hätten kein Geld bei sich. Wenn er Geld wolle, müsse er zur Missionsstation kommen. Der Bischof stieg aus, um die Straßensperre wegzuräumen. Sr. Maria Francis wollte ihm dabei helfen. Beide wurden auf der Stelle erschossen. Dann Pater Possenti. Sr. Ermenfried hatte sich inzwischen unter dem Wagen verborgen; sie wurde in ein Bein geschossen und blieb bewußtlos liegen. — Bischof Schmitt, der vor 2 Jahren von der Leitung der Diözese Bulawayo zurückgetreten war, stammt aus

Rimpar bei Würzburg. Kurz nach seiner Priesterweihe 1931 kam er in die Rhodesienmission. 1938 wurde er in die USA berufen, eröffnete dort ein Missionsseminar und leitete später die Mariannahiller Niederlassungen in den USA und in Canada als Provinzial. 1950 wurde er zum Bischof von Bulawayo in Rhodesien ernannt. — P. Possenti Anton Weggartner stammt aus Pelkering, Niederbayern. Er gehört zu den Missionaren der ersten Stunde der Mission im Südwesten Rhodesiens (seit 1933). 1962 übernahm er die Leitung der Missionsstation „Regina Mundi“. — Schwester Maria Francis van den Berg stammt aus Köln-Brück. Sie kam 1959, ein Jahr nach Ablegung ihrer ersten Profieß, nach Bulawayo. Nach Abschluß ihrer Lehrerinnenausbildung arbeitete sie auf verschiedenen Missionsstationen in der Erziehung der afrikanischen Mädchenjugend; seit 6 Jahren war sie am Mädchengymnasium „Regina Mundi“ tätig.

Vier Ordensschwwestern und drei katholische Missionare sind in der Nacht zum Montag, 7. Februar 1977, in der St. Paul's Station von Musami in Rhodesien von Terroristen ermordet worden. Drei der vier Ordensschwwestern waren Missionsdominikanerinnen aus dem Kloster Strahlfeld (Regensburg). Es handelt sich um Schwester Epiphania Schneider OP, Schwester Ceslaus Stiegler OP und Schwester Magdala Lewandowski OP. Schwester Epiphania stammte aus München, war 73 Jahre alt und bereits seit 46 Jahren in der Mission tätig. Schwester Ceslaus gehörte zur Diözese Regensburg. Sie wurde in Michldorf bei Leuchtenberg geboren, war 60 Jahre alt und schon 41 Jahre in der Mission. Schwester Magdalena kam aus Kiel, war 43 Jahre alt und lebte davon 17 Jahre in der Mission. Alle drei Schwestern waren Lehrerinnen an der Missionsschule in Musami. Die vierte der ermordeten Missionsdominikanerinnen, Schwester Joseph, war Engländerin. Die drei ermor-

deten Jesuiten waren ebenfalls britische Staatsangehörige. Nach Auskunft ihres Ordens handelt es sich um den in Tansania geborenen Pater Christopher Shepherd-Smith, den 45jährigen Martin Thomas und den 57jährigen Laienbruder John Conway. Pater Shepherd-Smith, der vor zweieinhalb Jahren die Priesterweihe empfing, war für die Betreuung der Außenstationen zuständig. Pater Thomas wirkte als Lehrer an der zur Mission gehörenden Mittelschule (RB n. 7 v. 13. 2. 77, S. 7).

Opfer eines Raubüberfalls ist in der Ostafrikanischen Republik Tansania der deutsche Benediktinerpater Suso Pohlack geworden. Die Mordtat geschah Anfang März 1977 auf der Missionsstation Msalaba Mkuu (Bistum Songea). Der ermordete Pater war 67 Jahre alt, stammte aus Ulm und war seit 1939 in der Mission tätig (RB n. 10 v. 6. 3. 77, S. 6).

Der Nationalsekretär der Catholica Unio für Deutschland, des Werkes der Kongregation für die Ostkirchen, Pater Alfons Maria Mitnacht, ist im Würzburger Augustinerkloster gestorben. M i t n a c h t

wurde 1894 in München geboren und trat 1912 in den Augustinerorden ein. Die Kongregation für die orientalischen Kirchen bestellte ihn 1947 zum Nationalsekretär der Catholica Unio für Deutschland. In Fragen der Kirche des Ostens galt Mitnacht auf nationaler und internationaler Ebene als Experte (RB n. 50 v. 12. 12. 76, S. 4).

Am 23. Juni 1976 starb der Cellerar der Benediktinerabtei Maria Laach, Pater Dipl.-Kfm. Desiderius Schmitz OSB im Alter von 76 Jahren. Pater Desiderius ist einer der letzten Prokuratoren gewesen, welche die Steuer- und Rechtslage der Orden im „Dritten Reich“ und in den Nachkriegsjahren aus eigener Erfahrung miterlebt hatten. Seit der Gründung des Steuer- und Rechtsausschusses der VDO im Jahre 1964 gehörte er demselben bis 1971 an.

Am 16. Dezember 1976 starb Abt Pio Federici. Der Verstorbene war von 1966 bis 1972 Generalabt der Silvestriner-Benediktiner gewesen. RIP.

Josef Pfab